



TBB

STIFTUNG TBB SCHWEIZ
TIERHEIM AN DER BIRS
TIERSCHUTZ BEIDER BASEL

2022 | 03

tier&schutz

Das Magazin für Tierfreunde



Wir drucken für Sie. Entspannen ist Ihre Aufgabe.



Druckerei Stuhmann AG | Uferstrasse 12 | CH-4414 Füllinsdorf
T +41 (0)61 901 14 34 | F +41 (0)61 901 14 16 | druckerei@stuhmann.ch | www.stuhmann.ch



Raiffeisenbank Wegenstettetal Genossenschaft
Haldengasse 1 | 4314 Zeiningen

Tel. +41 61 855 90 20 | Fax +41 61 855 90 39

wegenstettetal@raiffeisen.ch
www.raiffeisen.ch/wegenstettetal

 www.facebook.com/RaiffeisenbankWegenstettetal

RAIFFEISEN
WEGENSTETTERTAL
Im Tal, fürs Tal.



Die einzigartige Glaibasler Zytig

- Informazione nit nummen uus em Glaibasel
- Mir luege au in d Gschicht vo unserer Stadt, oder mängmool au uff s Land
- Jeedes Mool e Gryzi
- Und au der Humor fäält nit

Mir erschyne ai Mool im Monet in Glaibasel, Rieche und Bettige. Für 38 Frangge (+ MwSt) ka men is au abonniere.

Kleinbasler Zeitung
Greifengasse 12, 4058 Basel
Tel. 061 68100 12
info@kleinbasler-zeitung.ch
www.kleinbasler-zeitung.ch



Liebe Tierfreundin, lieber Tierfreund

Inhalt

- | | |
|----|--|
| 4 | Jarod fand sein neues Zuhause |
| 5 | Was läuft politisch in Sachen Tierschutz? |
| 6 | Seit 125 Jahren für Tiere in Not unterwegs! |
| 8 | Aufklärung und Prävention – Fragen rund ums Tierwohl |
| 10 | Schweizweites Verbot für Stutenblut in der Schweinezucht |
| 14 | Massentierhaltung |
| 17 | Der Ukraine-Krieg: Heimtiere mit ihren Menschen auf der Flucht |
| 18 | Neuigkeiten aus dem Tierheim an der Birs |
| 21 | Kalender 2022 |
| 22 | Wissen – Igel im Herbst |

Am 25. September wird über die Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz» abgestimmt. Viele behaupten, es gäbe in der Schweiz keine Massentierhaltung. Doch, es gibt sie – mit allen negativen Auswirkungen auf das Wohl jedes einzelnen Tieres.

Als «Massentierhaltung» wird die industrielle Tierhaltung zur möglichst effizienten Gewinnung tierischer Erzeugnisse bezeichnet. Mit dem Schweizer Tierschutzrecht sollte die Würde des Tieres eigentlich bereits geschützt sein; bei den üblichen Formen der Nutztierhaltung wird sie jedoch häufig verletzt. Gleichzeitig beweisen zahlreiche Schweizer Landwirtschaftsbetriebe tagtäglich, dass eine ressourcenschonende, tierfreundliche und dennoch effektive Produktion durchaus möglich ist. Trotzdem fristet ein Grossteil der Tiere ihr kurzes Leben in grossen, fabrikähnlichen Mastbetrieben. Die Initiative will diese Massentierhaltung verbieten und die Würde der Tiere in der landwirtschaftlichen Tierhaltung in die Verfassung aufnehmen. Auf den Seiten 14–16 finden Sie weitere Informationen.

«Hunde mit Maulkorb sind aggressiv!» – ein bekanntes Vorurteil, das sich leider nach wie vor hartnäckig hält. Das Thema Maulkorb führt immer wieder zu Unsicherheiten und Konfliktsituationen. Dabei gibt es verschiedenste Gründe, weshalb ein Hund einen Maulkorb trägt – in der Regel dient er dem Schutz des Hundes. Mehr zu diesem sowie weiteren wichtigen Tierschutzthemen erfahren Sie auf den Seiten 8–9 und laufend auf unseren Social Media-Kanälen.

Der Herbst steht vor der Tür, und die Igel rücken wieder vermehrt ins Zentrum der Aufmerksamkeit von Tierfreunden. Aber es



ist nicht nur im Herbst wichtig, die Igel zu unterstützen. Sie brauchen das ganze Jahr über einen optimalen, igelgerechten Lebensraum. Wie Sie ihnen in Ihrem Garten dazu verhelfen können, lesen Sie auf den Seiten 22–23.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre und danken herzlich für Ihre Treue und äusserst wertvolle Unterstützung.

Eine schöne und bunte Herbstzeit!

Herzlichst,

Béatrice Kirn und das ganze Team

Jarod fand sein neues Zuhause

Anfangs Februar stellte das Schweizer Fernsehen in der Dokumentation «Mona mittendrin» das Tierheim an der Birs vor. Besonders stark ging vielen Zuschauerinnen und Zuschauern die Geschichte des achtjährigen Coton de Tulear-Rüde Jarod ans Herz. Nach der Sendung wurde dieser quasi über Nacht schweizweit bekannt und das Tierheim förmlich von Adoptionsanfragen überrollt.

Im Frühjahr 2021 verstarb Jarods Halterin. Nach ihrem Tod kümmerte sich ihr seit langem in den USA lebender Sohn um den Hund; er war vor einigen Jahren vorübergehend in die Schweiz gekommen, um seine Mutter zu pflegen. Dann nahte jedoch der Zeitpunkt, wo er zusammen mit seiner amerikanischen Frau zurück in die USA musste. Der Tierarzt äusserte Bedenken, dass Jarod einen solch grossen Wechsel vertragen würde und warnte das Ehepaar davor, ihn in die USA mitzunehmen. Da die beiden schon einmal einen Hund nach einem Umzug verloren hatten, entschlossen sie sich schweren Herzens, Jarod in der Schweiz zu lassen und ihm hier eine glückliche zweite Lebenshälfte in einem neuen Zuhause zu ermöglichen.

Nach Jarods Ankunft im Tierheim an der Birs hiess es für die Tierpflegenden erstmal, seinen Charakter und insbesondere seine Bedürfnisse kennenzulernen und zu dokumentieren. Je besser die Betreuenden ein Tier kennen, desto erfolgversprechender kann es vermittelt werden. Aus den jeweiligen Interessenten wird immer derjenige ausgewählt, der den Anforderungen des entsprechenden Tieres am besten gerecht werden kann.

Anfänglich war klar - Jarod trauert. Er vermisste sein altes Zuhause und seine bisherigen Bezugspersonen, hatte keinen Appetit und zeigte keinerlei Interesse am Spielen oder Apportieren. Schon nach kurzer Zeit machte Jarod glücklicherweise aber deutliche Fortschritte und lebte sich im Tierheim ein. Er war bereit, seinen neuen Menschen zu begegnen.

Üblicherweise dauert es rund drei Monate, bis ein Tier vermittelt werden kann. Bei Jarod brauchte es vom Moment der



Vorstellung bis zur Vermittlung etwas länger, da über 100 Anfragen eingegangen waren. Jede einzelne Bewerbung wird jeweils im Detail geprüft und mit den Bedürfnissen des Tieres abgeglichen. Nur so kann sichergestellt werden, dass es das richtige und möglichst lebenslange Zuhause ist. Bei Jarod war schnell klar, dass er ein typischer Begleithund ist, der sich auf einen Menschen fokussiert und nicht gern allein ist. Als typischer Einzelprinz würden ihn zudem andere Hunde oder Katzen im gleichen Haushalt belasten und stressen.

Unter den vielen Bewerbungen war die passende dabei, und Jarod hat im Kan-

ton Zürich ein schönes neues Daheim bei einem liebenswerten Frauchen gefunden. Die erste Begegnung war wie es sich Vermittelnde nur wünschen können: Hund und Interessentin schauten sich in die Augen und der Funke sprang sichtbar über. Jarod zeigte unmissverständlich, zu wem er möchte und trug dadurch zur richtigen Entscheidung bei.

Jarods Geschichte zeigt einmal mehr, dass sich zusätzlicher Aufwand und genaue Abklärungen bei Vermittlungen lohnen: Seit er in seinem neuen Zuhause lebt, spielt er freudig mit seinen Lieblingspuppen, apportiert voller Tatendrang und ist gesund und zufrieden. ☒

Was läuft politisch in Sachen Tierschutz?



Unsere Politiker sind im laufenden Kalenderjahr sehr aktiv im Einreichen von Motionen, die eine Verbesserung des Tierwohls im In- und Ausland zum Ziel haben. Leider bisher nicht mit dem gewünschten Erfolg.

Die drei Motionen «Ja zum Importverbot von tierquälerisch erzeugten Pelzprodukten (Pelz-Initiative)» von Matthias Aebischer, «Ja zum Importverbot von Stopfleber (Stopfleber-Initiative)» von Martin Haab sowie «Verbot der Ein- und Durchfuhr von Jagdtrophäen, die von Tieren nach den Anhängen I bis III des CITES-Übereinkommens stammen» von Isabelle Chevalley wurden im Nationalrat mit grossem Stimmenanteil gutgeheissen. Der Ständerat hatte es anschliessend in der Hand, die seit langem geforderten Verbesserungsvorschläge endlich anzunehmen. Mit fadenscheinigen Erklärungen und schwachen Argumenten schickte er aber alle drei Vorlagen bachab, sodass sich bezüglich Tierschutz vorerst gar nichts ändern wird – es sei denn, jeder Einzelne wird selbst aktiv.

Wir tun dies, indem wir auf oben erwähnte tierischen Produkte bewusst verzichten. Wenn wir die lancierten Volksinitiativen für ein Importverbot für Stopfleber und ein solches für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte unterschreiben, setzen wir uns ebenfalls aktiv für diese wichtigen Tierschutzanliegen ein.

Die Alliance Animal Suisse (AAS) mit Sitz in Zürich hat das Scheitern der oben erwähnten Motionen im Ständerat vorausgesehen und war im Hintergrund bereits seit längerem tätig. Während der Ausgang der parlamentarischen Sessionen in Bern gespannt erwartet wurde, hatte die AAS für das Importverbot von tierquälerisch erzeugten Pelzprodukten sowie Stopfleber bereits je eine Volksinitiative vorbereitet; am 28. Juni 2022 wurden diese von der Bundeskanzlei gutgeheissen. Nun gilt es, bis am 28. November 2023 für beide Initiativen je 100'000 gültige Unterschriften zu sammeln. Bis das Initiativkomitee diese zusammen hat und das Anliegen vors Volk

kommt, verstreichen aber üblicherweise etwa drei Jahre.

Im Gegensatz zu einer Petition dürfen bei einer Initiative nur stimmberechtigte Schweizer Bürgerinnen und Bürger unterschreiben. Auf einem Unterschriftenbogen können zudem ausschliesslich Personen aus derselben Wohngemeinde (nur einmal) aufgeführt sein.

Es besteht die berechtigte Hoffnung, dass genügend Stimmen zusammenkommen und bis zur Abstimmung eine Verjüngung im Ständerat stattgefunden hat. Denn auch bei einem Ja des Stimmvolkes muss die Initiative das Ständemehr erreichen. Möglicherweise erzeugt eine Volksinitiative mehr Druck auf den Ständerat als die Motion eines einzelnen Politikers.

Die Stiftung TBB Schweiz unterstützt die beiden Initiativen vollumfänglich, erfahren Tiere doch sowohl bei der Herstellung von Gänseleber als auch Pelzprodukten immenses Leid. 2020 importierte die Schweiz knapp 200 Tonnen Foie Gras; dafür wurden rund 63'000 Tiere qualvoll gemästet und geschlachtet. Zwar geschieht dies nicht direkt in der Schweiz, doch trägt diese eine Mitverantwortung, wenn Tiere lediglich für ein überflüssiges Luxusprodukt gequält und getötet werden. Solange solche Pro-

dukte auf dem freien Markt erhältlich sind, werden sie auch gekauft. Trotz vielfältiger Informationen ist die Kundschaft meistens nicht oder nicht ausreichend über die Herstellung dieser Erzeugnisse informiert.

Nun gilt es, in den kommenden Monaten für das Tierwohl einzustehen und Unterschriften zu sammeln. Der TBB hofft, dass möglichst viele Mitglieder, Gönner und Gönnerinnen sowie eigene Mitarbeitende die beiden Initiativen unterzeichnen und in ihrem Bekannten- und Freundeskreis Werbung dafür machen.

Übrigens betraf auch die allererste Volksinitiative, über die unsere Vorfahren abstimmen, das Tierwohl. Am 15. September 1892 wurde sie unter dem Titel «Für ein Verbot des Schlachtens ohne vorherige Betäubung» eingereicht, am 20. August 1893 vom Volk angenommen und trat am 22. Dezember 1893 in Kraft. ☒



Seit 125 Jahren für Tiere in Not unterwegs!



Die Stiftung TBB Schweiz unterstützt mit ihrem Tierheim an der Birs und dem angeschlossenen Tierschutz beider Basel alle Aktivitäten, die Tieren ein artgerechtes Leben ohne Zufügen von Schmerzen, Leiden, Schäden oder unnötige Beeinträchtigungen ermöglichen – und das seit 1897!

Der Basler Tierschutzverein wurde am 28. September 1897 durch die Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel (GGG) im Restaurant Safran Zunft in Basel gegründet. Dank grosszügiger Legate und Spenden konnte bereits anfangs des 19. Jahrhunderts ein Grundstück erworben und das erste Tierheim an der Birsstrasse in Basel gebaut werden. In den 60er Jahren stieg die Mitgliederzahl des Vereins auf 3'500 Personen an, dies insbesondere dank der unermüdlichen Arbeit von Hans-Peter Haering, der den Basler Tierschutz während vier Jahrzehnten stark geprägt hat.

Das Tierheim an der Birsstrasse wurde 1968 Opfer des Strassenausbaus und musste aufgelöst werden. 1971 war dann das neue Tierheim am jetzigen Standort an der Birsfelderstrasse 45 bezugsbereit. Die ersten Computer wurden Mitte der 70er Jahre für Buchhaltung und Adressverwaltung angeschafft, mit welchen die Betreuung der mittlerweile 7'000 Mitglieder sichergestellt werden konnte.

Bereits in den 80er Jahren wurde der bis heute äusserst beliebte Spazierdienst für Tierheimhunde eingerichtet und erstmals eine auszubildende Lehrtochter aufgenommen. 1995 übergab Hans-Peter Haering die Geschäftsführung an seine Nachfolgerin Iris Fankhauser. Im gleichen Jahr wurde der Jugendtierschutz-Club gegründet, um Kindern und Jugendlichen Tiere näherzubringen und Interesse sowie Verständnis für sie zu fördern.

1998 schlossen sich der Basler Tierschutzverein und der Tierschutzverein Baselland zum Verein Tierschutz beider Basel zusammen - eine zeitgemässe Arche Noah für schutzbedürftige Tiere entstand. Innerhalb

des Jugendtierschutz-Clubs folgte 2002 die Gründung der PetKids-Gruppe. Aufgrund der ausgezeichneten Funktionalität erhielt das Tierfundbüro 2004 zudem das Mandat als offizielle kantonale Meldestelle für Fundtiere der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

2008 erfolgte die Stabsübergabe von Iris Fankhauser an die heutige Geschäftsführerin Béatrice Kirn. Dank schwarzer Zahlen konnte das Vertrauen der verschiedenen

Anspruchsgruppen wieder gestärkt werden und motivierte dazu, nebst dem nicht ruhiger werdenden Tagesgeschäft das herausfordernde Projekt «Tierheim-Neubau» konsequent weiterzuerfolgen. 2012 wurde der Übergangsort in Münchenstein termingerecht bezogen, und die 40-jährige Geschichte des bisherigen Tierheims ging damit zu Ende.

Um die Zukunft des neuen Tierheims an der Birs sicherzustellen, gründeten die

Erweiterter Hundeauslauf im Tierheim Birsstrasse.



Hundebad im Tierheim Birsstrasse.



1971 wurde das damals neu gebaute Tierheim an der Birsfelderstrasse 45 bezogen.





Das Mammut-Projekt «Tierheim-Neubau» wurde im 2018 abgeschlossen und das neue Tierheim konnte bezogen werden.

Mitglieder des Vereins Tierschutz beider Basel im Dezember 2017 die «Stiftung TBB Schweiz». Stiftungszweck ist die Wahrung und Förderung der Interessen der Tiere und des Tierschutzes. Etwas verspätet konnte das neue Tierheim an der Birs ein halbes Jahr darauf bezogen werden.

Blick in die Zukunft

Nach bedeutsamen Ereignissen wie Gründung der Stiftung TBB Schweiz, Bau und Bezug des neuen Tierheimes an der Birs sowie Durchstehen der nicht zuletzt auch wirtschaftlich herausfordernden Coronazeit befindet sich die Organisation heute an einem weiteren Wendepunkt.

Für noch professionelleres Arbeiten werden verschiedene Digitalisierungsprojekte in den Bereichen finanzielle Effizienz, Kommunikation und Qualität in den kommenden Wochen und Monaten umgesetzt, zumal die nationale Ausrichtung zunehmend an Bedeutung gewinnt. Um alle nötigen Erneuerungen realisieren zu können, wurde ein neues Managementsystem eingeführt, welches den Verantwortlichen und dem gesamten Team hilft, auf dem vorgeesehenen Weg zu bleiben.

Im vergangenen Jahr kam es an der Spitze des Stiftungsrats zu einem Wechsel. Anlässlich der Stiftungsgründung hatte Dr. Jascha Schneider-Marfels das Präsidium übernommen, damit die Überführung des Tierheims in die neuen Strukturen sicher-

gestellt ist. Mit Beendigung des Neubaus und Verankerung des Stiftungsmodells hat er seine Ziele erreicht. Vorstand und Stiftungsrat haben Béatrice Kirn zur neuen Präsidentin gewählt. Als amtierende Geschäftsführerin wird sie ihre Nachfolge einarbeiten und nach ihrer offiziellen Pensionierung dank Doppelfunktion einen nahtlosen Übergang zwischen operativem Geschäft und strategischer Führung gewährleisten. Auf diese Weise kann ihr Rückzug aus dem Tagesgeschäft sukzessiv und ohne Druck erfolgen.

Ausserdem gilt es, demografischen Entwicklungen und gesellschaftlichen Veränderungen im Umgang mit Tieren Rechnung zu tragen, sodass unsere Organisation ihre Aufgaben zum Wohle der Tiere in Not auch weiterhin erfüllen kann. Wir werden auch in Zukunft die breite Bevölkerung sowie die Behörden bei Fragen rund um das Tierwohl unterstützen und Tiere vor Qualen, mangelhafter Haltung und Missbrauch schützen.

PetKids-Club – Kinder helfen im Tierheim mit.

Kinder laufen für Tiere – Sponsorenlauf zum 125 Jahr-Jubiläum

Auch die PetKids feiern ein Jubiläum! Seit 20 Jahren gibt es die Gruppe innerhalb des Jugendtierschutz-Clubs. Die Jugend wird den künftigen Tierschutz prägen, weshalb Kinder bei unserem 125 Jahr-Jubiläum eine besondere Rolle spielen.

Die PetKids und weitere bewegungsfreudige Kinder laufen am Freitag, 30. September anlässlich unseres Jubiläums und des Welttierschutztages zugunsten von Tieren in Not. Mit jeder absolvierten Runde sammeln sie so Spenden für die Tiere im Tierheim.

Ob in der eigenen Familie oder im Umfeld – kennen Sie Kinder, die am Sponsorenlauf teilnehmen möchten oder unterstützen Sie den Anlass mit einem Beitrag? Alle Details sowie das Anmeldeformular finden Sie auf www.tbb.ch/sponsorenlauf.

Der Erlös dieser Veranstaltung kommt selbstverständlich vollumfänglich unseren Schützlingen im Tierheim zugute. ☒



Aufklärung und Prävention

Fragen rund ums Tierwohl

Auf unseren Social Media-Kanälen und unserer Webseite informieren wir regelmässig über aktuelle Tierschutz-Themen. Nachfolgend finden Sie einen Auszug davon:

«Hunde mit Maulkorb sind aggressiv!»

Dieses Vorurteil hören wir leider immer wieder. Hunde mit einem Maulkorb sind jedoch keineswegs stets bissig oder gar «böse». Es gibt zahlreiche andere Gründe, warum es durchaus sinnvoll ist, dass ein Hund daran gewöhnt ist:

- Der Hund soll nichts vom Boden fressen oder auflesen. Zum Beispiel in einem Gebiet mit akuter Giftködewarnung ist ein Maulkorb mit entsprechender Fressbremse empfehlenswert.
- Der Hund wird trainiert, einen Maulkorb zu tragen. Es gibt Länder, die z.B. im öffentlichen Verkehr oder für bestimmte Hunderassen einen Maulkorb vorschreiben. Stehen Ferien mit dem Vierbeiner in einem solchen Land bevor, muss auch er einen Maulkorb tragen. Hat man das nie sorgfältig geübt, wird es vor Ort schwierig.
- Der Hund ist noch nicht voll sozialisiert und der Halter möchte auf Nummer sicher gehen.
- Der Hund muss aufgrund von Auflagen einen Maulkorb tragen.



Das Bild dient der Illustration. Wir empfehlen, beim Erwerb eines Maulkorbs professionellen Rat einzuholen, da es je nach Verwendungszweck verschiedene Arten von Maulkörben gibt.

Wenn also ein Hund mit einem Maulkorb entgegenkommt, heisst das noch lange nicht, dass er aggressiv ist. Vielmehr sollten weitere Gründe in Betracht gezogen werden, dient doch in der Regel das Tragen eines Maulkorbes dem Schutz des Hundes.

Was gibt es bei einem Maulkorb zu beachten?

Grundsätzlich ist jeder Maulkorb erlaubt, der gut angepasst ist. Er darf keine Schmerzen verursachen und den Hund nicht beim Hecheln behindern. Auf der Nase, rund um die Schnauze und an den Knochen seitlich und unterhalb der Augen soll er nur locker anliegen. Hecheln ermöglicht die Regulierung der Körpertemperatur, was insbesondere bei heissem Wetter wichtig ist.

Es gibt unterschiedliche Materialien; wurde ein Maulkorb vom Veterinäramt als Beisschutz angeordnet, muss ein beissicheres, festes Modell aus Kunststoff oder Leder verwendet werden.

Die Gewöhnung an einen Maulkorb braucht Geduld und Sachverstand. Es kann mehrere Wochen dauern, bis der Hund den Maulkorb akzeptiert. Gegebenenfalls sollte ein Hundecoach hinzugezogen werden. ☒

Fellwechsel – eine haarige Angelegenheit

Viele Tierhaltende kennen es nur zu gut – wenn Haustiere im Fellwechsel sind, ist die ganze Wohnung und jedes Kleidungsstück mit Tierhaaren übersät. Der Fellwechsel findet je nach Tierart und Rasse zweimal jährlich statt und kann sich über Wochen hinziehen.

Ein Fellwechsel ist für die Tiere nicht immer angenehm und kann mit Juckreiz verbunden sein. Durch regelmässiges Bür-



ten kann Abhilfe geschaffen werden: Die abgestossene Haare werden so entfernt, und die Durchblutung wird angeregt. Während des Fellwechsels steigt zudem der Bedarf an Nährstoffen, Vitaminen und Mineralien, die für den Aufbau neuer Haare benötigt werden. Eine ausreichende Zufuhr von Zink, Vitamin A, Vitamin B und ungesättigten Fettsäuren ist besonders wichtig.

Wenn wir unsere Schützlinge in dieser haarigen Zeit also etwas unterstützen, geht der Fellwechsel in der Regel ohne Probleme vorbei. ☒

Wildtier angefahren – was tun?

Praktisch täglich werden Wildtiere angefahren, kann doch selbst den aufmerksamsten Fahrzeuglenkern ein Unfall passieren: Tiere rennen oft unvermittelt auf die Strasse, sodass ein Ausweichen nicht mehr möglich ist. Zudem bleiben vor allem Rehe bei Scheinwerferlicht vor Schreck stehen, da sie das Licht nicht mit einem sich nähernden Auto in Verbindung bringen und die Gefahr somit nicht erkennen.

Was ist bei einem Wildunfall zu tun?

Das Anfahren eines Tieres ist noch nicht strafbar. Bei Missachten einer der nachfolgenden gesetzlichen Pflichten liegt jedoch

eine Straftat vor. Es spielt dabei keine Rolle, ob das angefahrene Tier am Boden liegen bleibt oder verletzt in den Wald zurückspringt.



Pflichten bei einem Wildunfall:

- Sofort anhalten (sofern es die Verkehrssituation zulässt), die Warnblinker einschalten und die Unfallstelle mit einem Pannendreieck sichern.
- Umgehende Meldung an die Polizei (117) oder den zuständigen Wildhüter bzw. Jagdaufseher und deren Eintreffen abwarten. Die Polizei verständigt den Wildhüter oder Jagdaufseher, der zu jeder Zeit ausrückt. Dieser stellt auch die Bestätigung über den Wildunfall aus, welche für die Versicherung nötig ist.
- Nie versuchen, das Tier zu berühren oder gar selbst einzufangen. Das würde es nur noch mehr in Angst versetzen und zusätzlich stressen.

Wir wünschen eine gute und unfallfreie Fahrt! ☒

Maibüsis: Jetzt kastrieren

Sie leben auf Bauernhöfen, Industriearealen, in Schrebergartenanlagen oder im Garten von Privatpersonen: verwilderte Hauskatzen. Die meisten sind bereits selbst in freier Wildbahn geboren worden



und vermehren sich dort auch ungehindert weiter. Verwilderte Katzen gebären in der Regel zweimal im Jahr einen bis sieben Welpen. Sie haben eine erlernte Scheu vor Menschen und geben diese auch an ihren Nachwuchs weiter. Werden solche Katzen nicht kastriert, nimmt die unkontrollierte Vermehrung ihren Lauf, und die wilde Population wächst rasant an. Krankheiten breiten sich aus und Katzenelend entsteht. Die im April und Mai geborenen Welpen sind jetzt alt genug für die Kastration.

Um Tierleid zu verhindern, organisieren wir als Tierschutzorganisation regelmässige Kastrationsaktionen.

Zwischen Oktober und Dezember werden Katzen nicht «rollig». Das ist die beste Jahreszeit, verwilderte Katzen, Kater sowie

Jungkatzen vom Frühling einzufangen, von einem Tierarzt kastrieren zu lassen und am Fundort als «Platzhalter» wieder freizulassen. Die Phase der Jungenaufzucht ist nun vorbei. Die Tiere sind noch am Geburtsort und ziemlich ortstreu. In der Paarungszeit im Januar machen sich Kater und Katzen zur Partnersuche auf und legen dabei oft weite Strecken zurück. Trächtige Katzen gründen näher oder weiter von ihrem Heimatort entfernt wieder neue Kolonien.

Unterstützen Sie unsere Arbeit - halten Sie die Augen offen und machen Sie uns auf herrenlose, verwilderte Katzen oder Katzenpopulationen aufmerksam.

Melden Sie sich bei unserer Beratungsstelle Tierschutz unter tierschutz@tbb.ch. Herzlichen Dank! ☒

NEUE MERKBLÄTTER ÜBER WELLENSITTICHE, KANINCHEN & CO.

Die Stiftung TBB Schweiz setzt sich seit über 125 Jahren aktiv für die Wahrung und Förderung der Interessen der Tiere und des Tierschutzes ein und möchte die breite Bevölkerung sowie Behörden bei Fragen rund um das Tierwohl unterstützen. Mit dem Projekt Aufklärung & Prävention

soll Tierleid verhindert werden, bevor es entsteht. Dazu gehören u.a. Merkblätter für verschiedenen Tierarten mit den wichtigsten Informationen auf einen Blick. Unsere Merkblätter stehen Tierfreunden auf unserer Webseite kostenlos zum Download zur Verfügung.



Schweizweites Verbot für Stutenblut in der Schweinezucht

Der Zentralvorstand des Verbands der Schweizer Schweinezüchter Suisseporcs hat einstimmig entschieden, den Einsatz von PMSG schweizweit zu verbieten.

Anfangs Februar 2022 berichtete die Konsumentensendung «Kassensturz» des Schweizer Fernsehens über die qualvolle Hormongewinnung bei Pferden für die Schweizer Schweinezucht. In Island wird auf über hundert sogenannten Blutfarmen trächtigen Stuten Blut für die Gewinnung des Fruchtbarkeitshormons PMSG (Pregnant Mare Serum Gonadotropin) entnommen. Aus PMSG wird ein Präparat hergestellt, welches die Tiere insbesondere in der Schweinezucht schneller und vor allem zur gleichen Zeit empfängnisbereit machen soll. Die Ferkel kommen dadurch gleichzeitig zur Welt, können zusammen dem Mäster und schlussendlich zum Metzger gebracht werden.

Eine längst bekannte Tierquälerei

Schon vor rund sieben Jahren waren Blutfarmen und die damit verbundenen Quälereien von Stuten ein Thema. Die Produktion konzentrierte sich damals noch auf Südamerika, wo tausende Stuten zu pharmazeutischen Zwecken gehalten wurden. Sie sollen möglichst oft trächtig sein ohne viel Nachwuchs zu gebären, sodass sie rasch wieder gedeckt werden können. Unter schrecklichen Bedingungen wird den Tieren in kurzer Zeit literweise Blut abgenommen. In der Zwischenzeit haben sich die Umstände leider nicht verbessert, die PMSG-Produktion wurde lediglich nach Island verlagert, wo sie rasant ansteigt und nochmals um das Vierfache erhöht werden soll.

Die Pferde werden unter teils tierquälereischen Bedingungen in enge Gatter gedrängt und fixiert, um ihre Halsvenen anschliessend mit dicken Kanülen anzuzapfen. Da die halbwild lebenden Tiere keine Menschen gewohnt sind, ist schon das regelmässige Einfangen eine Tortur, zumal dadurch ihr angeborener Fluchttrieb unterbunden wird. Mit jedem weiteren Einfangen werden sie durch die grausame Behandlung retraumatisiert. Der Widerstand der

Stuten wächst stetig, und der Blutfarmer schlägt immer heftiger zu, damit er sein Ziel erreicht. Bei dieser Quälerei ist die Verletzungsgefahr für die Tiere erheblich. Während zehn Wochen werden den trächtigen Stuten einmal wöchentlich auf brutale Art und Weise fünf Liter Blut abgenommen, was alle internationalen Richtlinien und Empfehlungen für Blutentnahmen bei Pferden übersteigt.

Bisheriger Einsatz von PMSG in der Schweiz

Der Einsatz von Hormonen und Antibiotika zur Leistungsförderung ist in der Schweiz verboten, weshalb auch keine Hormone oder Hormonpräparate in der Schweinemast verwendet werden. PMSG-Präparate sind ausschliesslich bei konventionellen Zuchtsauen mit Fruchtbarkeitsproblemen zugelassen. In der Schweiz wird das Medikament zwecks Synchronisation des Abferkelns in der Zucht für die Brunst verabreicht. Die Brunstsynchronisation hat einerseits arbeitswirtschaftliche Vorteile, andererseits profitiert auch die Gesundheit der Ferkel. Eine Muttersau wirft 10 bis 14

Junge, von denen sie im Durchschnitt aber nur neun aufziehen kann. Bei der Brunstsynchronisation werden daher frühzeitig Ammensauen eingesetzt, sodass überzählige Ferkel eine Überlebenschance haben.

Was macht Suisseporcs?

Schon 2015 forderte Suisseporcs von den Schweinezüchtern und Tierärzten, auf den Einsatz von PMSG-Präparaten künftig zu verzichten. Gleichzeitig wurde in der Schweiz das Hormonpräparat zumindest in der Produktion von Label-Fleisch wie Bio Suisse und IP-Suisse verboten. Label-Fleisch macht 30% der gesamten Menge aus. Beim bedeutend grösseren Fleischanteil durfte das Präparat aber weiterverwendet werden. Immerhin ist in den vergangenen sieben Jahren der Einsatz von PMSG in der Schweinezucht zurückgegangen. Waren es 2015 noch rund 10% aller Muttersauen, die das Hormonpräparat gespritzt bekamen, sind es heute noch rund 1 bis 2%.

Die tierquälereische Gewinnung des Hormons widerspricht aber ganz klar jeglichen Ansprüchen an Tierwohlstandards sowie

Viel Tierleid für die Brunstsynchronisation in der Schweinezucht.





© Animal Welfare Foundation

dem schweizerischen Tierschutzgesetz. Im Februar 2022 schlug Meinrad Pfister, Zentralpräsident von Suisseporcs, in der «Kassensturz»-Sendung folgende Lösung vor: «Wir werden in Absprache mit Präsidium und Geschäftsstelle dem Zentralvorstand von Suisseporcs am 16. Februar vorschlagen, zuhanden von Suisse Garantie den Antrag zu stellen, dass das Hormon PMSG nicht mehr unter Suisse Garantie eingesetzt wird. Von diesen Bildern, die wir jetzt

© Animal Welfare Foundation



gesehen haben, müssen wir uns distanzieren, und wir warten nicht auf die Politik. Ich gehe davon aus, dass der Zentralvorstand dem Antrag folgen wird.»

Der Entscheid für die Schweiz

Meinrad Pfister sollte recht behalten: Der Zentralvorstand von Suisseporcs hat am 16. Februar 2022 einstimmig beschlossen, dass PMSG in der Schweiz definitiv verboten wird. Die Fachkommission Viehwirtschaft des Schweizer Bauernverbands (SBV) befürwortete am 2. Mai 2022 den Antrag von Suisseporcs, beim Basisprogramm von «QM Schweizer Fleisch» auf das Hormon PMSG in der einheimischen Tierzucht zu verzichten. Die Branche war sich einig, dass die Verwendung eines solchen Präparats nicht mit den in der einheimischen Landwirtschaft geltenden Tierwohlbestimmungen vereinbar ist. Das Verbot wird damit in die Richtlinien des QM-Schweizer-Fleisch des SBV aufgenommen, betrifft alle Tierkategorien und ist für Schweizer Tierhaltungsbetriebe per 1. September 2022 verbindlich. Die Einhaltung der neuen Auflage wird ab 2023 kontrolliert.

Der Entscheid bedeutet, dass auch bei konventionellem Fleisch, das mit 70% den Hauptanteil ausmacht, das Hormonpräparat PMSG nicht mehr genutzt werden darf.

Für die Schweinezüchter verursacht der Verzicht auf PMSG einen Mehraufwand, da sich die Geburten der Jungtiere und damit die Überwachung über mehrere Tage hinzieht. Es gibt aber auch Alternativen wie synthetische Mittel oder zootecnische Methoden (Eberhaltung). Diese sind zwar nicht ganz so effizient, aber betreffend Tierschutz wesentlich unbedenklicher.

Was passiert in Europa?

Auch auf internationaler Ebene tut sich etwas: Siebzehn Tierschutzorganisationen, darunter Animal Welfare Foundation, der Deutsche Tierschutzbund und die Eurogroup for Animals haben im März 2022 Beschwerde bei der Überwachungsbehörde der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) eingereicht. Die Antragssteller sind der Auffassung, dass die umstrittenen Blutfarmen in Island gegen im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) geltendes Gesetz verstossen. Mit der eingereichten Beschwerde sollen Produktion und Einfuhr des Hormons PMSG verboten werden; ein Ziel, das auch vom Europäischen Parlament bereits verfolgt wird. ☒



TBB

STIFTUNG TBB SCHWEIZ
TIERHEIM AN DER BIRS
TIERSCHUTZ BEIDER BASEL





Massentierhaltung

Die Initiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz» kommt im September 2022 vors Volk. Doch gibt es in der Schweiz überhaupt Massentierhaltung? Ja, es gibt sie und dies mit allen negativen Auswirkungen auf das Wohl jedes einzelnen Tieres.

Was bedeutet «Massentierhaltung»?

Als Massentierhaltung wird die industrielle Tierhaltung bezeichnet, welche die möglichst effiziente Gewinnung tierischer Erzeugnisse anstrebt. Es wird mit vielen Tieren pro Betrieb, hoher Besatzdichte und ausgeprägter Mechanisierung gearbeitet. Die artspezifischen und individuellen Bedürfnisse der einzelnen Tiere treten dadurch stark in den Hintergrund. Auch die Würde des Tieres, die durch das Schweizer Tierschutzgesetz ausdrücklich geschützt sein soll, wird bei der üblichen Nutztierhaltung kontinuierlich verletzt.

Gibt es in der Schweiz Massentierhaltung?

Heute sind in der Schweiz Tierhöchstbestände von 18'000 Legehennen, bis zu 27'000 Mastpoulets und 1'500 Mastschweinen pro Betrieb zulässig. Die Zahl der Milchviehbetriebe mit über 100 Kühen steigt, und Rindermastbetriebe dürfen bis zu 300 Tiere halten. Viele Politiker bestreiten, dass in der Schweiz Massentierhaltungen existieren. Sie orientieren sich an reinen Zahlen und deuten mit dem Zeigefinger auf das europäische Ausland, wo die Gesamtzahlen pro Betrieb bis zu zehnmal höher sind. Anzunehmen, dass dies für das Einzeltier einen Unterschied macht, ist naiver Irrglaube. Ja, es gibt in der Schweiz Massentierhaltung – mit all ihren negativen Auswirkungen auf das Wohl jedes einzelnen Tieres.

Ist die Schweiz betreffend Nutztiere weiter als andere Länder?

In einigen Belangen steht die Schweiz in der Nutztierhaltung bezüglich Tierwohl besser da als die Nachbarländer. Das Kastrieren von Ferkeln ohne Betäubung ist beispielsweise seit 2010 und die Käfighaltung bei Legehennen bereits seit 1992 verboten. Das Schweizer Tierschutzgesetz schreibt für Mastschweine mindestens 0,9 m² Platz vor, in der EU sind es 0,65 m². Seit dem 1.1.2020 ist in der Schweiz das

Kükenschreddern bei lebendigem Leib untersagt, allerdings werden die männlichen Küken stattdessen vergast. In Deutschland ist seit Januar 2022 das Töten männlicher Küken nach dem Schlüpfen grundsätzlich verboten. Sind das Verdienste, auf die man stolz sein darf?

Was will die Initiative erreichen?

Laut Initiative sollen die Massentierhaltung verboten und die Würde der Tiere in der landwirtschaftlichen Tierhaltung in die Verfassung aufgenommen werden. Bei einem Ja des Stimmvolks hätte der Bund Kriterien festzulegen, insbesondere für eine tierfreundliche Unterbringung und Pflege, den Zugang ins Freie, die Schlachtung und die maximale Gruppengrösse je Stall. Weiter müsste er bezüglich Einfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen zu Ernährungszwecken dem Schweizer Tierschutz entsprechende Vorschriften erlassen. Schliesslich verlangt die Initiative, dass betreffend Tierwürde Anforderungen gelten, die mindestens diejenigen der Bio Suisse-Richtlinien 2018 erfüllen. Diese

enthalten unter anderem über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehende Vorgaben zur Tierhaltung und zum Auslauf sowie Höchstbestände für die Geflügelhaltung. Für die neu zu erlassenden Bestimmungen sollen Übergangsfristen von bis zu 25 Jahren gewährt werden.

Entscheid des Bundesrates

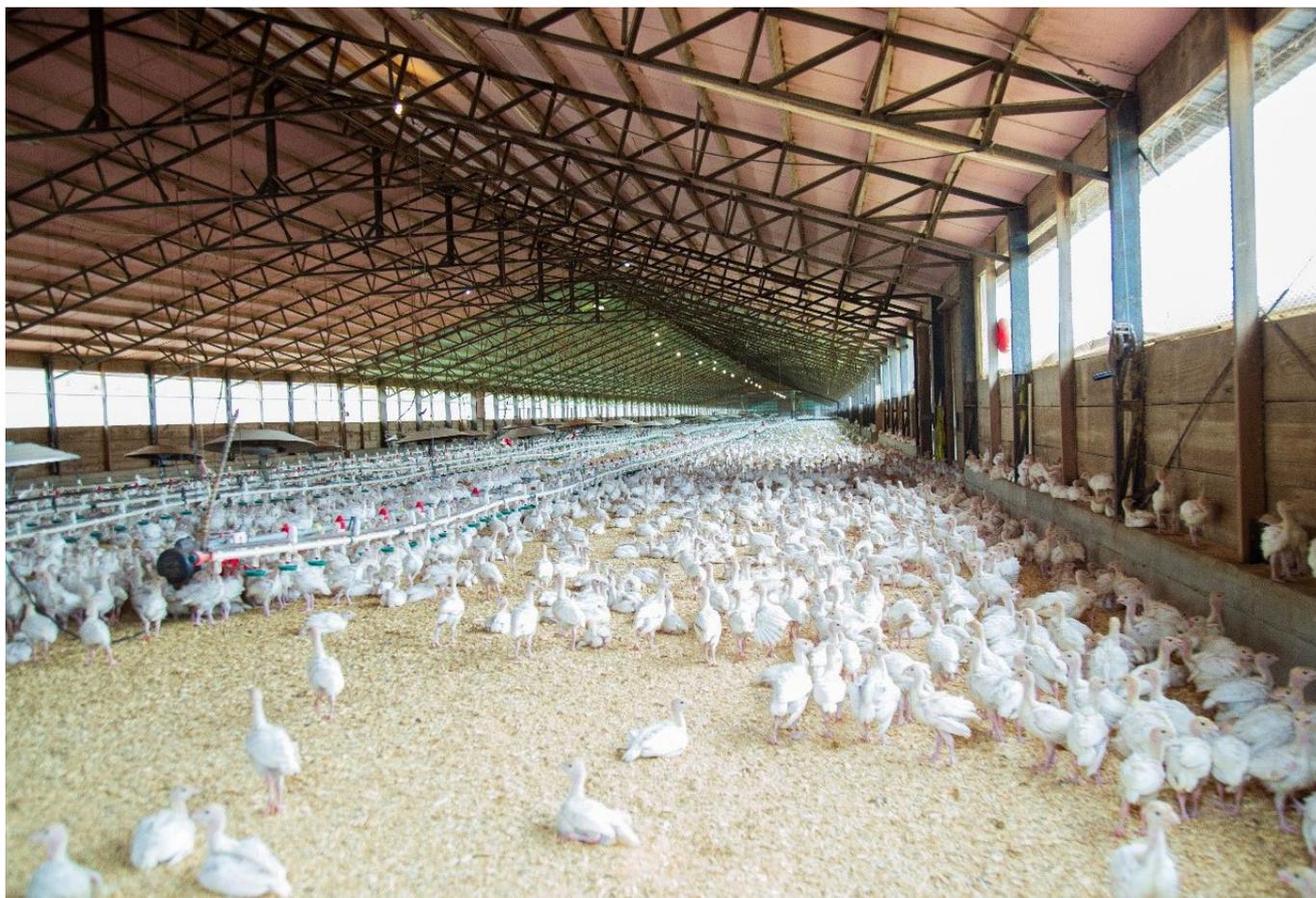
Der Bundesrat lehnt die Initiative ab, weil das Tierschutzrecht die Massentierhaltung heute schon theoretisch verbietet. Zudem wäre die geforderte Importregelung mit den internationalen Verpflichtungen der Schweiz nicht vereinbar und die Umsetzung nur mit grossem administrativem Aufwand möglich. In seinem direkten Gegenentwurf schlägt der Bundesrat vor, für alle Tiere das Wohlergehen und für Nutztiere die tierfreundliche Unterbringung und Pflege, den regelmässigen Auslauf sowie die schonende Schlachtung in die Verfassung aufzunehmen.

Die Argumente der Gegner

Das gegnerische Lager argumentiert, laut

Glückliche Freilandhühner





Massen-Trutenhaltung

Tierschutzgesetzgebung sei Massentierhaltung in der Schweiz bereits heute verboten und es würde schon genug für die Förderung des Tierwohls getan. Die Initiative brächte zudem Mehrkosten für Bauernfamilien sowie Konsumentinnen und Konsumenten mit sich. Weiter räumen die Gegner ein, die in der Initiative geforderten Importbeschränkungen würden die Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) verletzen. Zudem sei es von Gesetzes wegen problematisch, die privatrechtlichen Bio Suisse-Richtlinien in den Verfassungsrang zu erheben. Aber auch der Gegenvorschlag habe Mängel; Bäuerinnen und Bauern im Berggebiet, die allein aus räumlichen Gründen ihre Infrastruktur nicht ohne weiteres anpassen könnten, bekämen Probleme. Die Initiative sei unnötig. Schon heute seien die Tierwohl-Bestimmungen strenger und die Bestandesgrößen kleiner als in der Europäischen Union. Bio-Produkte stünden den Konsumentinnen und Konsumenten schon heute zur Verfügung. Zudem sei absehbar, dass bei Importen nicht die gleich strengen Standards wie für inländische Produkte durchzusetzen wären, sodass Fleisch vermehrt importiert würde.

Trotz vermeintlich weltweit bestem Tierschutzgesetz – Legehennen mit Knochenbrüchen. Wie geht das auf?

Zwar sind dramatische Haltungsformen wie die Käfighaltung von Legehennen seit langem verboten, trotzdem gibt es auch in der Schweiz tierquälerische Massentierhaltung. Kürzlich wurde beispielsweise ein Bericht des Schweizer Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen zum Thema Tierwohl der klassischen Schweizer Legehennen veröffentlicht. Besonderes Augenmerk wurde auf deren Knochenapparat gerichtet. Systematische Untersuchungen sowie Röntgenbilder ergaben, dass 97% der Tiere sowohl an frischen als auch verheilten Brüchen des Brustbeins litten, was als direkte Folge des intensiven Eierlegens von jährlich 323 Eiern gewertet wird. Knochen von intensiv eierlegenden Hühnern sind äusserst brüchig, weil das für die Eierschale benötigte Kalzium nicht nur über das Futter zugeführt werden kann und daher den Knochen entzogen wird.

Gibt es auch bei Biohühnern Knochenbrüche?

Von diesem Phänomen sind Hühner aller Haltungsformen betroffen, also auch sol-

che aus Bio-Betrieben. Das Problem liegt bei den Hochleistungsrassen, die in wenigen deutschen und holländischen Konzernen speziell für das Legen so vieler Eier gezüchtet werden. Egal in welchem Land – weltweit nutzen alle Eierproduzenten die gleichen Hochleistungsrassen.

Eine Alternative wären Zweinutzungsrasen, welche pro Jahr rund 100 Eier weniger legen und daher ein kleineres Risiko für Knochenbrüche haben.

Welche Haltungsbedingungen müssen unbedingt verbessert werden?

Intensivtierhaltung

Die Nutzung von Rindern als Fleisch- und Milchlieferanten hat für die Konsumierenden eine gewisse Normalität. Bei näherem Hinschauen wird aber schnell klar, dass bei der konventionellen Haltung weder die Würde des Einzeltieres respektiert wird, noch eine artgerechte Haltung möglich ist.

Raumangebot, Beschäftigung und Böden

Die meisten Tiere in der Landwirtschaft verbringen den Grossteil ihres Lebens auf ▶

Links: Schweine auf Spaltenboden, ohne Einstreu.
Rechts: Schweine mit Einstreu.

nackten Betonböden und haben kaum Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Initiative fordert, dass alle Tiere bedürfnisgerecht leben können: Mehr Platz pro Tier, Einstreu für alle Tiere, Möglichkeiten zum Spielen, artgerechte Fütterung.

Auslauf

Nur 12% der Tiere haben regelmässigen Auslauf (RAUS-Programm). Die überzüchteten Rassen können aufgrund der durch die Zucht verursachten körperlichen Einschränkungen jedoch wenig davon profitieren. Die Initiative fordert langsamer wachsende Rassen und täglichen Weidezugang.

Schlachtung

Am Ende ihres meist kurzen Lebens werden Tiere unter massivem Stress transportiert und vor der Schlachtung mit fehleranfälligen Methoden betäubt. Die Initiative verlangt Schlachtvorgänge, bei denen die Vermeidung von Leid oberste Priorität hat: Kurze Transportwege, bessere Kontrolle des Betäubungsvorganges sowie schonende Schlachtmethoden.

Maximale Gruppengrösse je Stall

Bei einer erlaubten Haltung von bis zu 27'000 Hühnern oder 1'500 Schweinen in einer Halle ist die Betreuung einzelner Tiere praktisch unmöglich. Viele sterben unbemerkt. Die Initianten fordern eine starke Reduktion der Gruppengrössen: Kleinere Gruppen, weniger Tiere pro Hektar Weidefläche.

Importvorschriften

Schweizer Bäuerinnen und Bauern stehen im Wettbewerb mit ausländischen Betrieben. Die Initiative verlangt, dass importierte Tierprodukte den neuen Schweizer Standards entsprechen müssen. Kein Import von Tieren und Tierprodukten, die nach in der Schweiz verbotenen Produktionsmethoden erzeugt wurden.

Besondere, tierartsspezifische Forderungen

Rinder: Die tierschutzwidrige Anbindehaltung von Milchkühen soll nur noch in Kombination mit dem RAUS-Programm erlaubt sein (Weidehaltung).



Kalb von Mutter getrennt im Kälberglu.

Schweine: Komplette Abschaffung der Kastenstände; freie Bewegungsmöglichkeiten auf der Wiese und im Schlamm; Einstreu; natürliche Besamung.

Wie realistisch sind die Forderungen der Initiative?

Für Menschen, welche sich regelmässig über Tierschutzthemen informieren und entsprechend engagieren, sind die Haltungsbedingungen eines Grossteils der landwirtschaftlichen Nutztiere stossend. Sie sind oft der Grund für eine Umstellung zu einer pflanzenbasierten Ernährung ohne tierische Produkte.

Aber wie ist es mit dem grossen Teil der Bevölkerung, den diese Themen weder in-

teressieren noch berühren? Oder jene, die nicht auf tierische Lebensmittel verzichten wollen, sich die viel teureren Slow-Food Produkte aber schlichtweg nicht leisten können?

Wie bei den meisten Tier- und Naturschutzthemen ist auch hier der erste und wichtigste Schritt, die Bevölkerung neutral und sachlich zu informieren und den Willen zu Veränderungen zu wecken. Wir hoffen, dass ein breiter Teil der Bevölkerung die vielen Informationsmöglichkeiten vor der Abstimmung nutzt und am 25. September ein JA «zu einer Schweiz ohne Massentierhaltung» in die Urne legt. ☒

Der Ukraine-Krieg: Heimtiere mit ihren Menschen auf der Flucht

Für viele Tierhaltende sind Katzen und Hunde gleichwertige Familienmitglieder. Durch das Zusammenleben entsteht eine emotionale Bindung und gegenseitige Zuneigung. Auf dieser Grundlage bauen wir zu unseren Tieren eine Beziehung auf, die durchaus derjenigen zu einem guten Freund entspricht.

Aus einem Kriegsgebiet zu flüchten bedeutet auch, Freunde in der Ungewissheit zurückzulassen, ob diese den Krieg überleben und ob es jemals ein Wiedersehen gibt. Auch wenn die Flucht in eine unsichere Zukunft dadurch erschwert wird, nehmen viele Menschen aus der Ukraine ihre tierischen Freunde – beispielsweise Katzen – mit.

Katzen sind Gewohnheitstiere und haben eine mehr oder weniger ausgeprägte Abneigung gegen Veränderungen aller Art. Müssen sie sich auf solche einstellen, löst das Stress aus. Sie haben für das gesamte Lebensumfeld ein sehr feines Gespür und reagieren daher auch auf veränderte Wohnsituationen äusserst sensibel. Die verursachten Veränderungen durch Krieg, Flucht, vorübergehende Trennung von vertrauten Personen und erneutes temporäres Umziehen können eine Katze traumatisieren. Die Katzen im Tierheim an der Birs haben alle eine einschneidende Umstellung ihrer gewohnten Lebensumstände gemeinsam. Deshalb sind Pflege und Betreuung dieser Tiere nicht immer ganz einfach.

Noch herausfordernder erschien uns die Aufnahme und Versorgung der Katzen aus der Ukraine. Es war uns bewusst, diese Tiere haben nicht nur eine einzige Katastrophe, sondern gleich mehrere davon zu bewältigen. Als die ersten Katzen im Tierheim eintrafen war schnell klar, dass der Stress des kürzlich Erlebten seinen Tribut fordern würde. Alle Tiere waren verhältnismässig schlank, hatten Flöhe und mussten häufig niesen. Berührend, wie sie die medizinische Eintrittskontrolle und notwendigen Pflegemassnahmen zulassen und sich trotz Gummihandschuhen und Schutzanzug den anschliessenden Massage- und Streicheleinheiten hingaben, bevor sie in ihre Zimmer kamen. Vorsichtig und

dennoch neugierig erkundeten sie die verschiedenen Einrichtungsgegenstände wie Katzenkistchen, Bettchen, Körbe, Kratzbäume, Fummelbretter und verschiedene Spielsachen.

Doch schon am nächsten Tag brach der Katzenschnupfen so richtig aus; er wurde umgehend mit Antibiotika und Augensalbe behandelt. Kurze Zeit später waren Anzeichen von Hautpilz erkennbar. Nach Bestätigung dieser Diagnose erhielten die Katzen sogleich die entsprechende Behandlung. Hautpilz ist sehr ansteckend und sowohl auf Artgenossen als auch auf Menschen leicht übertragbar. Da die Zimmer jeweils nur in Schutzanzügen betreten werden, bestand für Menschen keine zusätzliche Ge-

Bereits einen Tag nach der Ankunft im Tierheim brach bei den ukrainischen Neuankömmlingen aufgrund des enormen Kriegsstressses der Katzenschnupfen aus. Viele litten zudem unter einem auch auf Menschen übertragbaren Hautpilz.



Auch Alina findet Ruhe und Geborgenheit im Tierheim an der Birs und erholt sich allmählich von den Strapazen des Krieges in der Ukraine.

fahr. Katzenschnupfen und Hautpilz treten oft bei Katzen mit geschwächtem Immunsystem auf. Durch den übermässigen Stress der ganzen Kriegserlebnisse war das eine logische Konsequenz. Mittlerweile sind die Tiere zur Ruhe gekommen. Täglich freuen sie sich über die Besuche der Pflegenden; ob diese die Zimmer reinigen, Futter bringen oder Medikamente verabreichen, sie bekommen stets ihre Massagen und Streicheleinheiten. Der Lieblingsplatz aller Katzen ist der breite Fenstersims. Sie geniessen es, bei offenem Fenster Vögel zu beobachten, ihrem Gesang zu lauschen sowie fremde Geräusche und Gerüche wahrzunehmen. Die Plätze in der Höhe sind besonders beliebt, geben ihnen diese doch Sicherheit und einen Überblick in die Umgebung. So können wir den traumatisierten Wesen ein wenig Normalität in einer aus den Fugen geratenen Welt bieten. ☒

Neuigkeiten aus dem Tierheim an der Birs

Wir präsentieren Ihnen einige Meldungen, welche in den vergangenen Wochen auf unseren digitalen Kanälen veröffentlicht wurden. Viel Vergnügen mit unseren News.

13. Juni 2022 Neues LinkedIn-Profil

Kürzlich haben wir eine LinkedIn Seite für die Stiftung TBB Schweiz mit ihrem Tierheim an der Birs erstellt.



Wer auch einen LinkedIn-Account hat, darf gerne Follower unserer Seite werden. Wir freuen uns!

www.linkedin.com/company/stiftung-tbb-schweiz ☒

02. Juli 2022 8 Igelbabys



Innerhalb der letzten Woche wurden uns 8 Igel-Babys gebracht. Auf unserer Igel-Pflegestation werden die süssen Kleinen von Hand aufgezogen und gepflegt, bis sie das Gewicht erreicht haben, um ausgewildert zu werden.

Vielen Dank für Ihre wertvolle Unterstützung! ☒

04. Juli 2022 Partnerschaftstag mit Bank Julius Bär

Wir danken den Mitarbeitenden von Julius Bär von Herzen für deren grandiosen Einsatz bei uns im Tierheim an der Birs! Voll motiviert und mit Tatendrang konnten wir bei schönstem Sonnenschein gemeinsam viele wichtige Arbeiten erledigen:



Es wurden neue Beete angelegt und Gemüse angepflanzt für unsere Kleintiere, Kleintiergehege und Aussenausläufe gereinigt, die gesamte Katzenauffangstation von Grund auf gereinigt sowie desinfiziert und vieles mehr.

Ebenso konnte dank des letztjährigen Partnerschaftstages mit Julius Bär & Co. AG eines der Aussengehege fertiggestellt werden. ☒

05. Juli 2022 Spender-Anlass im Tierheim

Auch dieses Jahr durften wir unsere treuen Spenderinnen und Spender zu einem Dankes-Brunch bei uns in der Stiftung TBB Schweiz empfangen – bei herrlichem Sonnenschein, gutem Essen und ungezwungener Atmosphäre konnten die interessierten Tierfreunde das Tierheim und unsere Schützlinge besuchen. Zudem waren unsere Tierschutzbeauftragten vor Ort und beantworteten viele Fragen zu diversen Tierschutz-Themen. Einfach ein unvergesslicher Tag!

An dieser Stelle danken wir allen von Herzen, die unsere Tierschutzarbeiten ermöglichen.

Im Namen unserer Schützlinge danken wir:

- Unseren Spenderinnen und Spendern
- Unseren Gönnerinnen und Gönnern
- Unseren Mitgliedern
- Unseren Patinnen und Paten
- Unseren freiwilligen Helferinnen und Helfern
- Unseren Firmen- und Stiftungspartnern
- Sowie Ihnen, liebe Tierfreunde-Community!



Und jetzt freuen wir uns bereits auf den Gönner-Anlass im September! ☒

09. Juli 2022

Wie schön zu sehen, dass Katzendame Lima nun Vertrauen zu uns gefunden hat und die Streicheleinheiten sichtlich genießt!

Die Hübsche kam aus einer Katzen-Kastrationsaktion zu uns ins Tierheim – leider nicht unversehrt. Ihr fehlt der rechte Unterschenkel, weil sie als Kitten einen Unfall gehabt haben muss. Bei uns wird sie nun versorgt und gepflegt und wartet zusammen mit ihrer dreiköpfigen Patchwork-Familie auf das richtige Zuhause! ☒



11. Juli 2022

Neue Besuchszeiten im Tierheim an der Birs

Ab sofort kann unser Tierheim wieder ohne Voranmeldung besucht werden:

Dienstag und Donnerstag, jeweils von 15.00 bis 17.00 Uhr.



Bitte haben Sie Verständnis, dass Tierversmittlungen und geführte Besuche nur auf Termin stattfinden können und dass gewisse Bereiche zum Schutz der Tiere nicht besucht werden dürfen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch im Tierheim an der Birs!

Das Team des TBB-Kundenzentrums ist nach wie vor von Montag bis Samstag von 08.00 bis 12.00 und 13.30 bis 16.00 Uhr für Sie da. ☒

20. Juli 2022

Bei Bea Steffen & Pia Meier von der Brocki Therwil bedanken wir uns vielmals für die grosszügige Unterstützung unseres Projekts VetHelp65+.

Mit dem national ausgerichteten Projekt unterstützen wir von Armut betroffene ältere Tierhaltende bei der Begleichung ihrer Tierarztrechnung.

Herzlichen Dank für die Spende – auch im Namen der betroffenen Menschen und Tiere, welche von VetHelp65+ profitieren.

Mehr Informationen zur Brocki Therwil und den von ihnen unterstützten Projekten gibt es auf <https://www.brocki-therwil.ch/philosophie>. ☒



8. August 2022

Heute ist internationaler Tag der Katze

Katzenfreunde feiern jedes Jahr am 8. August auf der ganzen Welt ihre Samtpfötchen. Und wir feiern natürlich mit! Wir möchten den Tag nutzen, um uns im Namen unserer

Schützlinge bei Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung zu bedanken – ohne Ihre Hilfe wäre vieles nicht möglich.

Tierische Grüsse vom Katzen-Trio Kalinka, Helia und Lux ☒



VERSCHENKEN SIE EINE GÖNNERSCHAFT ODER EINE PATENSCHAFT!

Ein passendes Geschenk zu jeder Gelegenheit für alle Tierfreunde. Ein Geschenk, das Freude bereitet und gleichzeitig Gutes bewirkt.

Verschenken Sie eine Gönnerschaft der Stiftung TBB Schweiz oder eine Patenschaft für einen Tierbereich (Hunde, Katzen, Kleintiere) bei uns im Tierheim. So leisten Sie zusammen mit der beschenkten Person einen wichtigen Beitrag für die umfassende Betreuung der Tiere im Tierheim an der Birs.

Alle Informationen dazu finden Sie auf unserer Webseite www.tbb.ch oder erhalten Sie unter 061 378 78 78.





Mit dem letzten Willen weiterwirken

Die eigene Vergänglichkeit ist ein schwer fassbares Thema. Vielleicht versäumen es deshalb viele Menschen, ein Testament zu verfassen. Ein Testament bietet jedoch die Chance, eine letzte, fortdauernde Geste der Wertschätzung oder des Dankes zu hinterlassen. Ihr Testament gibt Ihnen die Möglichkeit, ein Zeichen für Menschen und Werte zu setzen, die Ihnen besonders am Herzen liegen. Aber auch die Unterstützung einer Ihnen vertrauten Organisation, die sich dafür einsetzt, etwas Gutes zu tun.

Nur dank Ihrer Hilfe ist dieser Einsatz von Menschen für Tiere in Not gewährleistet. Geben Sie Tieren ohne Hoffnung eine Chance auf eine glückliche Zukunft.

Wenn Sie den Wunsch haben, die Ziele der Stiftung TBB Schweiz mit einer Hinterlassenschaft zu unterstützen, empfehlen wir Ihnen unseren Ratgeber «Mit Herz spürbar hinterlassen». Dieser informiert Sie aufschlussreich über alles Wissenswerte zum Thema Testament.

Für Fragen in diesem Zusammenhang steht Ihnen Béatrice Kirm (Geschäftsleiterin) gerne auch persönlich zur Verfügung.
Telefon: 061 378 78 40 oder
E-Mail: beatrice.kirm@tbb.ch.

Ratgeber «Mit Herz spürbar hinterlassen»

Wussten Sie, dass Ihr gesamter Nachlass an den Staat geht, wenn weder eine Verfügung von Todes wegen noch gesetzliche Erben existieren? Mit einem Testament können Sie selbst durch eine letzte bleibende Geste der Anerkennung oder des Dankes ein Zeichen für Menschen, Tiere und Werte setzen, die Ihnen besonders am Herzen liegen.

Unser Ratgeber «Mit Herz spürbar hinterlassen» soll Ihnen als Leitfaden dienen und alle wichtigen Punkte eines Vermächtnisses näherbringen. Tierhaltende finden darin auch Informationen, wie die richtige Vorsorge für den tierischen Begleiter getroffen werden kann.

Bestellen Sie Ihr Exemplar telefonisch oder via Online-Formular auf unserer Webseite www.tbb.ch/Helfen/Erbschaften-Legate/Bestellformular-Ratgeber.



Ratgeber Mit Herz spürbar hinterlassen

Die gesetzliche Erbfolge

Sie will besorgt werden, falls Sie keine Verfügung von Todes wegen machen und keine gesetzlichen Erben haben. In diesem Ratgeber erfahren Sie, wie Sie durch ein Testament Ihre letzte Willensbetätigung ausdrücken können. Sie erfahren, wie Sie Ihre Tiere in Ihrem Testament berücksichtigen können und welche Voraussetzungen dafür erfüllt sein müssen.

1. **Prüfung der Voraussetzungen**
Die Voraussetzungen für die Errichtung eines Testaments sind im Zivilgesetzbuch (ZGB) geregelt. Sie sind: 1. Die Testamentsfähigkeit (Volljährigkeit oder Minderjährigkeit mit Zustimmung der Eltern oder des Kantonsrats). 2. Die Klarheit der Willensbetätigung (Keine Zwangslage, keine Täuschung, keine Verwirrung).
2. **Form der Willensbetätigung**
Das Testament muss in bestimmter Form errichtet werden. Es gibt zwei Arten: das öffentliche Testament (vor einem Richter oder zwei Zeugen) und das heimliche Testament (in geschriebener Form).
3. **Prüfung der Gültigkeit**
Das Testament muss die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Es muss die Willensbetätigung des Testamentserrichters klar und eindeutig zum Ausdruck bringen.

- **Verfügung von Todes wegen**
Die Verfügung von Todes wegen ist eine Willensbetätigung, durch die der Testamentserrichter seinen gesamten oder einen Teil seines Vermögens auf andere Personen zu übertragen bestimmt.
- **Hinterlassenschaft**
Die Hinterlassenschaft ist der gesamte Nachlass des Testamentserrichters zum Zeitpunkt seines Todes.
- **Erben**
Die Erben sind die Personen, die durch das Testament zum Erben ernannt werden.

Das Testament kann jederzeit widerrufen werden. Es ist einseitig und formlos. Es muss die Willensbetätigung des Testamentserrichters klar und eindeutig zum Ausdruck bringen.

Kalender 2022

Weitere Infos und Anmeldungen auf www.tbb.ch

Informations-Nachmittag zu den Aufgaben einer Tierpflegerin / eines Tierpflegers EFZ

Datum **Mittwoch, 21. September 2022**
 Zeit **14.00 – 16.00 Uhr**
 Ort **Im Tierheim an der Birs**

Hundespazierdienst-Informationsabend – AUSGEBUCHT

Datum **Mittwoch, 21. September 2022**
 Zeit **18.30 – 20.00 Uhr**
 Ort **Im Tierheim an der Birs**

Kinder laufen für Tiere – Sponsorenlauf zum 125-Jahr Jubiläum

Datum **Freitag, 30. September 2022**
 Zeit **ab 14.00 Uhr**
 Ort **Basel**

Massage-Workshop für Hunde

Datum **Sonntag, 16. Oktober 2022**
 Zeit **09.00 – 13.00 Uhr**
 Ort **Im Tierheim an der Birs**

Workshop Trickli-Kurs für kleine Hunde

Datum **Sonntag, 13. November 2022**
 Zeit **09.00 – 13.00 Uhr**
 Ort **Im Tierheim an der Birs**

NONPROFIT-SERVICES IM TIERHEIM

Tierpflegesalon

In unserem Tierpflegesalon im Tierheim legen wir grossen Wert auf eine entspannte Atmosphäre. Doris Radics ist dipl. Hundecoiffeuse und dipl. Tierpflegerin. Sie berät Sie gerne auch bei Fragen über Pflege, Rassen, Klubs etc.

Tier-Physiotherapie, Wellness & Training

Die Tierphysiotherapie, Tellington Touch, Massagen und andere Therapieformen erfreuen sich immer grösserer Beliebtheit, was nicht zuletzt auf deren Therapieerfolge zurückzuführen ist.

Tierpension

Das Tierheim an der Birs nimmt Pensionstiere auf, welche während der Abwesenheit / Ferien ihrer Besitzer liebevoll und kompetent betreut werden. Bitte reservieren sie rechtzeitig einen Ferienplatz für Ihren Liebling.

Kontakt

Für Terminanfragen zu «Tierpflegesalon», «Tierphysiotherapie», «Wellness & Training» und «Tierpension» können Sie sich gerne unter 061 378 78 78 melden.

DER NEUE QR-EINZAHLUNGSSCHEIN

Wichtige Information:
Bitte prüfen Sie Ihre Daueraufträge bis zum 30. September 2022.



Was ändert sich und ab wann?

Ab dem 1. Oktober 2022 können schweizweit nur noch QR-Rechnungen genutzt werden. Zahlungen und Daueraufträge, die auf roten oder orangen Einzahlungsscheinen (ES/ESR) basieren, können ab diesem Zeitpunkt nicht mehr verarbeitet werden. Haben Sie also einen Dauerauftrag für Ihre Spende eingerichtet, müssen Sie eine neue QR-IBAN und QR-Referenz hinterlegen, damit der Auftrag auch weiterhin ausgeführt werden kann. Darum haben auch wir auf den QR-Einzahlungsschein umgestellt.

Weitere Informationen zum neuen QR-Einzahlungsschein erhalten Sie in der entsprechenden News-Meldung auf unserer Webseite www.tbb.ch.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!



Die Tiere brauchen Sie!

Ihre Spende hilft, unsere Findel- und Abgabtiere zu pflegen!

Spenden Sie ganz unkompliziert per SMS einen Betrag zwischen CHF 1 bis CHF 99 an 488: TBB BZH <Betrag>.

Wissen

Igel im Herbst

Besonders im Herbst erreichen uns zahlreiche Anfragen zu Igel. Wichtig ist aber, dass wir sie das ganze Jahr über unterstützen und ihnen einen optimalen, igelgerechten Lebensraum bieten.

So leben Igel

Igel gehören zu den ältesten Säugetieren und sind sehr anpassungsfähig. Entgegen der weitläufigen Meinung sind Igel keine Waldbewohner. Sie bevorzugen kleinräumige Strukturen mit Grasflächen, Hecken, Gebüsch und Bäumen, im besten Fall mit Unterschlupfmöglichkeiten wie Wurzelstöcke, Stein- oder Asthaufen sowie einer Wasserstelle. Daher leben Igel hauptsächlich im durchgrünerten Siedlungsrandbereich, in Gärten und Parks. Die Grösse ihrer Lebensräume ist geschlechtsabhängig: Weibchen bewohnen Reviere von fünf bis elf Hektaren, Männchen dagegen solche bis zu 100 Hektaren. Obwohl Igel Einzelgänger und sehr reviertreu sind, verteidigen sie ihr Gebiet nicht gegen Artgenossen, sondern gehen sich einfach aus dem Weg.

Zur Verteidigung gegen Feinde verfügt ein ausgewachsener Igel über 6'000 bis 8'000 Stacheln, welche aus verhornten Haaren bestehen. Bei Gefahr rollen sich die Tiere ein und richten die Stacheln auf. Bereits bei der Geburt haben Igel rund 100 Stacheln, die aber zum Schutz der Mutter noch in der aufgequollenen Rückenhaut eingebettet sind. Die Körperunterseite ist braun und ohne Stacheln. Die einzelnen Stacheln auf dem Kopf und Rücken haben indessen einen Farbverlauf von braun über weiss bis fast schwarz, was im Revier eine optimale Tarnung bietet.

Der Igel ist dämmerungs- und nachtaktiv. Er ernährt sich von Insekten (z. B. Käfer und ihre Larven, Nacht- oder Tagfalter, Regenwürmer, Tausendfüssler) und gelegentlich auch von Schnecken, Spinnen und Vogeleiern.

Je nach Witterung und Klima liegt die Paarungszeit zwischen April und Ende August. Nach einer Tragzeit von 35 Tagen gebären Igelweibchen in der Regel nur einmal jähr-

lich vier bis sieben Junge. Diese kommen blind und taub zur Welt und werden von der Mutter sechs Wochen lang gesäugt. Da sie die Mutter nicht auf die Nahrungssuche mitnimmt, verlassen die Jungen im Alter von drei bis vier Wochen erstmals das Nest und unternehmen selbständig Ausflüge. Auf diesen Streifzügen beginnen sie auch, feste Nahrung zu sich zu nehmen.

Igel sind bis etwa Ende Oktober/Mitte November, Jungtiere sogar bis Mitte Dezember auf Futtersuche. Da sie in der kalten Jahreszeit zu wenig Nahrung finden, ziehen sie sich ab dann in den Winterschlaf

zurück. Für den bis ca. April dauernden Winterschlaf bauen sie ein Nest aus Reisig und Laub. Während dieser Zeit fahren sie ihren Stoffwechsel auf ein Minimum herunter und nehmen keine Nahrung zu sich. Sie verlieren 20 bis 40% ihres Gewichts, weshalb sich Igel im Herbst genügend Fettreserven aneignen müssen (Mindestgewicht 450 bis 500 g).

Einen intakten Igel-Lebensraum fördern

Unterstützen Sie den Lebensraum der Igel, indem Sie in Ihrem möglichst naturbelassenen Garten Gebüsch und Hecken aus einheimischen Sträuchern pflanzen sowie





Holzstapel, Heckenschnitt, Laub- und Reishäufen in einer Ecke liegen lassen. Dadurch bieten Sie den nachtaktiven Tieren tagsüber Unterschlupf und den Weibchen Schutz für die Aufzucht der Jungen. Vermeiden Sie häufiges Mähen und Düngen, da dies eine reiche Insektenwelt verunmöglicht und das Nahrungsangebot der Igel schmälert.

Bei Trockenheit und hohen Temperaturen haben Igel oft Mühe, genügend Wasser und Futter zu finden. Stellen Sie ihnen sowie anderen Tieren an heißen Tagen einen Napf mit frischem Wasser hin.

Achtung Igel fallen!

Steilwandige Teiche, Swimmingpools oder andere offene Wasserstellen sollten unbedingt mit einem igelgerechten Ausstieg versehen oder zugedeckt werden, ansonsten ertrinken hineingefallene Igel oder andere Tiere. Auch Kellertreppen und nicht abgedeckte Lichtschächte können zu tödlichen Igel fallen werden. Sorgen Sie auch da für entsprechende Ausstiegshilfen oder Abdeckungen.

Auch chemische Gifte gegen Schnecken und andere vermeintliche Schädlinge im

Garten sind für Igel eine tödliche Gefahr – sowohl das Gift selbst als auch die vergifteten Tiere werden von ihnen gefressen.

Da sie bei Gefahr nicht weglaufen, sondern sich an Ort und Stelle zusammenrollen, bedeuten die immer beliebteren Mähroboter mit ihrer vollautomatischen Technik und den rotierenden Messern für Igel meist einen qualvollen Tod. Eine igelfreundliche Mähtechnik gibt es bei den Mährobotern leider noch nicht.

Zufütterung – ja oder nein?

Die zwar gut gemeinte Zufütterung von Igel ist leider falsch verstandene Tierliebe. Wildtiere sollten nur ausnahmsweise gefüttert werden, alles andere kann für sie sogar schädlich sein. Ausnahmen sind im Spätherbst gefundene Jungigel, die das für den Winterschlaf notwendige Mindestgewicht von 500 g noch nicht haben. Damit sie dieses möglichst rasch erreichen, können solche Tiere mit Nassfutter für Katzen unterstützt werden.

Igel gefunden – was tun?

Grundsätzlich sind Igel als Wildtiere nicht auf menschliche Hilfe angewiesen. Diese brauchen nur verlassene Igelbabys sowie

ernsthaft verletzte oder kranke Tiere. Dazu gehören Igel, die apathisch oder sehr mager sind, röchelnd atmen, zittern oder eingefallene Augen haben.

Findet man noch blinde, ca. 14 bis 18 Tage alte Igeljunge, und zeigt sich auch nach mehrstündiger Beobachtung kein Muttertier, handelt es sich mit grosser Wahrscheinlichkeit um Waisen. Fassen Sie einen gefundenen Igel nicht mit blossen Händen an, sondern nehmen Sie Handschuhe oder ein Tuch und legen Sie ihn in eine grosse, mit Zeitungspapier ausgelegte Kartonschachtel. Notieren Sie den genauen Fundort und kontaktieren Sie schnellstmöglich einen Tierarzt oder unser Tierheim an der Birs.

Pflege- und Auswilderungsstation für Igel in der Region Basel

Im Tierheim an der Birs betreibt die Stiftung TBB Schweiz eine behördlich bewilligte Igel-Pflegestation, in der kranke und verwaiste Igel versorgt werden. Falls Igel nicht mehr in ihr Revier zurückgebracht werden können, finden im Tierheim abgegebene und gepflegte Tiere durch eine Igel-Auswilderungsstation rund um einen Hof im Oberbaselbiet ein neues Zuhause. ☒

**TBB**STIFTUNG TBB SCHWEIZ
TIERHEIM AN DER BIRS
TIERSCHUTZ BEIDER BASEL

Spenden

Die Tiere brauchen Sie!

Die private Stiftung TBB Schweiz erhält keine Subventionen und lebt ausschliesslich von Spenden, Stiftungsbeiträgen und Legaten.

Ihre Spende hilft, unsere Findel- und Abgabtiere zu pflegen und unsere Tierschutzprojekte zu realisieren.

Spendenkonto Stiftung TBB Schweiz

Stiftung TBB Schweiz
Basler Kantonalbank, 4002 Basel
IBAN CH28 0077 0254 2381 8200 1



Impressum

Herausgeber: Stiftung TBB Schweiz,
Geschäftsstelle
Postadresse: Postfach, 4020 Basel
Besucheradresse: Birsfelderstrasse 45,
4052 Basel

+41 61 378 78 78
info@tbb.ch, www.tbb.ch

Redaktion: Stiftung TBB Schweiz
Gestaltung: Druckerei Stuhmann AG,
Füllinsdorf
Bildnachweis: Archiv TBB, zvg, Andreas
Trächslin (www.hunde-fotoshooting.ch)
Druck: Druckerei Stuhmann AG, Füllinsdorf,
www.stuhmann.ch
Papier: Recycling, 100% Altpapier
Copyright © 2022
Stiftung TBB Schweiz



Stiftung TBB Schweiz / Tierheim an der Birs

Birsfelderstrasse 45
4052 Basel
+41 61 378 78 78
info@tbb.ch
www.tbb.ch

Öffnungszeiten Stiftung TBB Schweiz / Tierheim an der Birs

Das Tierheim ist ohne Voranmeldung wie folgt geöffnet:

Dienstag und Donnerstag, jeweils von
15.00 bis 17.00 Uhr.

(Die aktuellen Öffnungszeiten finden Sie
immer auf www.tbb.ch).

Unser Team des TBB-Kundenzentrums
ist von Montag bis Samstag, jeweils von
08.00 bis 12.00 und 13.30 bis 16.00 Uhr
für Sie da.

Tierschutzbeauftragte / Meldestelle Tierschutzfälle

tierschutz@tbb.ch

Kantonale Meldestelle für Fundtiere und Tierfundbüro

tierfundbuero@tbb.ch

Jugendtierschutz-Club PetKids

petkids@tbb.ch